



Bezirk Urfahr-Umgebung, OÖ  
4201 Eidenberg, Stiftsstraße 2

Telefon: 07239 50 55  
gemeinde@eidenberg.ooe.gv.at  
www.eidenberg.ooe.gv.at

Zl.: 020-1-2024/Hö

Eidenberg, 2024-03-21

## K U N D M A C H U N G

Gemäß den Bestimmungen des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 BGBI. Nr. 113/1990 wird hiermit kundgemacht, dass das Zufallsverfahren gemäß § 5 (1) dieses Gesetzes am 21. März 2024 durch den Bürgermeister durchgeführt wurde. Gemäß § 5 (3) liegt dieses Verzeichnis vom heutigen Tage an bis einschließlich 5. April 2024 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Eidenberg zur öffentlichen Einsicht auf. Gemäß § 5 (4) kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 – 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§4) stellen.

Der Bürgermeister

Adi Hinterhölzl



angeschlagen am: 21.03.2024  
abgenommen am: 08.04.2024